

Jens Friedrich

Von: Aktive Berliner Senioren [aktive-berliner-senioren@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2017 20:47
An: jensfriedrich@gmx.de
Betreff: Informationsbrief des ABS-Netzwerk "Aktive Berliner Senioren"- Juni 2017



Aktive Berliner Senioren

www.aktive-berliner-senioren.de

für die Mitglieder des Netzwerkes
und weiterer Interessierter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das ABS-Netzwerk nimmt Fahrt auf.
Weitere Mitglieder sind hinzugekommen.
Die Gesamtaufstellung ist unter:

<http://www.aktive-berliner-senioren.de/index.php?ka=20&ska=91>

Anmerkung:

da bei Einigen der Wunsch besteht, diesen Brief im pdf-Format zu erhalten, ist er dementsprechend auch als Anhang beigefügt

Inhalt/Content

- neuer Landesseniorenbeirat LSBB
- Natur und Umwelt
- Veranstaltungen
- Informationen/ Broschüren
- interessanter Rechtsfall- Hausnotrufvertrag
- Homepage/ facebook

neuer Landesseniorenbeirat (LSBB)

(! als Service für den Leser haben wir für weitere
Detailinformationen über die Einrichtungen diese per Klick anwählbar
gemacht)

Das ABS-Netzwerk gratuliert!

**neuer Landesseniorenbeirat hat sich am 24.
Mai konstituiert und seinen Vorstand gewählt**

Der LSBB besteht aus 25 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus

- den Vorsitzenden der 12 bezirklichen Seniorenvertretungen

[Charlottenburg-Wilmersdorf](#) - Jens Friedrich

[Friedrichshain-Kreuzberg](#) - Dr. Dieter Kloß

[Lichtenberg](#) - Renate Mohrs

[Marzahn-Hellersdorf](#) - Marion Koehler

[Mitte](#) - Elke Schilling

[Neukölln](#) - Erwin Bender

[Pankow](#) - Dr. Gisela Grunwald

[Reinickendorf](#) - Bernd Merken

[Spandau](#) - Karl-Heinz Klocke

[Steglitz-Zehlendorf](#) - Dr. Elmar Krause

[Tempelhof-Schöneberg](#) - Heidi Kloor

[Treptow-Köpenick](#) - Dr. Johanna Hambach

und

- 12 Seniorenorganisationen (berufen durch zuständige Senatorin)

[Arbeiterwohlfahrt LV Berlin e. V.](#) - Rainer Michael Lehmann

[Berliner Mieterverein e. V.](#) - Wibke Werner

[Der PARITÄTISCHE Berlin](#) - Dr. Oliver Zobel

[Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg](#) - Winfried Lätsch

[Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische](#)

[Oberlausitz](#) - Ingrid Koch

[Landessportbund Berlin e. V.](#) - Gabriele Wrede

[Schwulenberatung Berlin gGmbH](#) - Dr. Marco Pulver

[SoVD Sozialverband Deutschland LV Berlin e. V.](#) -

Hans Buchholz

[Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg](#) - Bernd

Heinig

[Sozialwerk Berlin e. V.](#) - Peter Stawenow

[Unionhilfswerk LV Berlin e. V.](#) - Annelies Herrmann

[Volkssolidarität LV Berlin e. V.](#) - Eveline Lämmer

und

- 1 Organisation, die sich für die Belange der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund im Sinne des § 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetzt.

[Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe](#) - Dr. Nadia Nagie

Der neue Vorstand des LSBB



v.r.n.l Vorsitzende ,**Eveline Lämmer**(Volkssolidarität /
Vorsitzende LSV, **Dr.Johanna Hambach**(SV Treptow-Köpenick) /
Stellv. Vorsitzende ,**Gabriele Wrede**(Landessportbund) /
Schatzmeister, **Peter Stawenow** (Sozialwerk) und mit dabei die
vorherige Vorsitzende , Regina Saeger,

Natur und Umwelt

- **Langer Tag der Stadtnatur**
Stiftung Naturschutz Berlin
17./18.6.2017

Seit 2007 rückt die Stiftung Naturschutz Berlin einmal im Jahr den
Artenreichtum Berlins in den Fokus

An der Seite von über 200 Experten aus Verbänden, Verwaltungen und
Vereinen erfahren sie an diesem Tag nicht nur, welche tierischen Bewohner
direkt vor Ihrer Haustür leben, sondern sie lernen auch Naturräume kennen,
die sonst unzugänglich sind – vom wild-grünen Hinterhof bis zum
Naturschutzgebiet. Naturkundliche Kanutouren, Vogelstimmenwanderungen,
Honigschleudern und viele andere, nicht alltägliche Führungen und
Mitmachaktionen machen das Erleben von Flora und Fauna in Berlin zu
einem einzigartigen Ereignis.

<https://2017.langertagderstadtnatur.de/>

- **Greenbuddy Award**
ausgelobt vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Mit dem Preis werden Unternehmen ausgezeichnet, für die Ökologie und
Nachhaltigkeit Teil der eigenen Firmenphilosophie sind, sowie engagierte
Projektgruppen und Private die sich durch beispielhafte Initiative um eine
nachhaltige Entwicklung verdient gemacht haben
Kategorien

- “Denkmalschutzpreis”
- “Abfallvermeidung / Reduce, Reuse und Recycle“
- “Smart Cities Lösungen”

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und->

[verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/green-buddy/](http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/green-buddy/)

Einsendeschluß :11.August 2017
Bewerbungsunterlagen

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/green-buddy/artikel.393450.php>

- **EU-Naturschutz**

Die Europäische Kommission hat den "Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft" veröffentlicht. 15 Maßnahmen sollen dabei helfen, die EU-Naturschutzrichtlinien zum Vogelschutz und Fauna-, Flora- und Habitatschutz bis 2019 besser umzusetzen

<https://www.dnr.de/index.php?id=10205>

Veranstaltungen/ Termine

- 10.06.2017
186. Kiezspaziergang: Vom Grunewaldturm durch den Grunewald

Mit Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann

Am 13. April wurde in Berlin die Internationale Gartenschau in Marzahn eröffnet. Ein Teil davon ist auch in Charlottenburg-Wilmersdorf zu sehen, denn im Grunewald findet die Ausstellung „Wald.Berlin.Klima“ statt.

Die Teilnahme ist wie immer kostenfrei. Alle Interessierten sind willkommen.

Informationen über die bisherigen Kiezspaziergänge finden Sie unter www.kiezspaziergaenge.de

Samstag, 10. Juni 2017, 14.00 bis 17.00 Uhr
Treffpunkt: Grunewaldturm (Bus 218)

- 19.06.2017
Fachveranstaltung "Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens"
Strategien und übertragbare Ansätze

Im Jahr 2014 hat Bundesbauministerin Barbara Hendricks das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen. Um den wachsenden Wohnungsbedarf zu decken und die sozialen, demografischen und energetischen Herausforderungen zu bewältigen, wurden in mehreren Arbeitsgruppen zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen.

Ein wichtiges Thema war dabei auch die Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens. Die Bundesregierung sieht die Wohnungsgenossenschaften vor allem als starke Partner der Kommunen, die in angespannten Wohnungsmärkten einen wichtigen Beitrag zum bezahlbaren Wohnen – auch im Neubau – leisten können. Wir möchten am Ende dieser Legislaturperiode Bilanz ziehen und auch den Blick in die Zukunft richten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Frage nach aktuellen Entwicklungen und welchen Beitrag die Politik leisten kann, um die Rahmenbedingungen für das genossenschaftliche Wohnen in

Zukunft noch weiter zu verbessern. Die Veranstaltung wird durch Staatssekretär Gunther Adler eröffnet.

http://www.bmub.bund.de/service/veranstaltungen/details/event/fachveranstaltung-staerkung-des-genossenschaftlichen-wohnens/?no_cache=1&tx_cpsbmuevents_pi1%5BbackPid%5D=92

Veranstaltungsort
BMUB, Berlin
Anmeldeschluss ist der 09. Juni 2017.

- 20-22. Juni 2017
Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit

Krankenhaus Rating Report 2017: Patienten schätzen Spezialkliniken – auch weiter entfernte

http://www.hauptstadtkongress.de/?pk_campaign=nl-wiso&pk_kwd=20170530

Veranstaltungsort
CityCube Berlin
Messedamm 26
14055 Berlin
Anmeldung unter
<http://www.hauptstadtkongress.de/teilnahme.html>

- 22.06.2017
Podiumsdiskussion: Trau keinem von der Presse - wirklich?
Eine kritische Bestandsaufnahme am Beispiel der Berichterstattung über Russland.

Was soll ich von der Berichterstattung in den Medien halten, die sich mit Russland befasst? Viele Nutzer sind verunsichert und fragen sich angesichts der verschiedenen Angebote, wie sie sich ein zutreffendes Bild der „Wahrheit“ verschaffen können. Stimmt das, was die klassischen Leitmedien berichten? Was ist von sogenannten „Alternativmedien“ zu halten? Wie erkenne ich seriösen Journalismus? Was ist dran an der Kritik an westlichen Medien? Wie funktioniert die Arbeit der Journalisten und was prägt sie und ihre Berichterstattung.

Podiumsgäste:

- Martin Hoffmann, Deutsch-Russisches Forum
- Benjamin Bidder, Der Spiegel, Autor von „Generation Putin: Das neue Russland verstehen“
- Dr. Susanne Spahn, Journalistin, Politologin und Historikerin

Moderation: Hendrik Sittig, Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)

Wir bitten um Anmeldung unter der Mailadresse info@kbb-berlin.de.

Kooperationsveranstaltung mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Berlin-Brandenburg.
Die Veranstaltung wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

18.30 – 20.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Besucherzentrum der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin.

- 03.07.2017
Fachveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung
**Ein gutes Leben im Alter – fängt vor Ort an
Politische Schlussfolgerungen aus dem Siebten
Altenbericht der Bundesregierung**

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Frage, wie Kommunen in einer alternden Gesellschaft Teilhabe, Mitwirkung und ein selbstbestimmtes Leben für alle Generationen sichern können. Wie kann der demografische Wandel als Gemeinschaftsaufgabe gestaltet werden?

Diskussionsteilnehmer:

Franz Müntefering, Vorsitzender BAGSO

Prof. Dr. Peter Dehne, Mitglied der Sachverständigenkommission zum Siebten Altenbericht

Ulker Radziwill, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Sprecherin für Soziales/Senioren/Pflege

Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, Konferenzsaal I, Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
11.00-14.30 Uhr

Anmeldungen bis 23.6.2017 unter

<https://www.fes.de/de/veranstaltungen/?Veranummer=215407>

- 08./09. September
Berliner Freiwilligentag

Berlinerinnen und Berliner wieder eingeladen, „Ehrenamts-Luft“ zu schnuppern und bei Mitmach-Aktionen in der ganzen Stadt die Möglichkeiten des freiwilligen Engagements kennenzulernen. Um soziales Engagement zu fördern und Lust auf Ehrenamt zu machen, lädt der Paritätische Wohlfahrtsverband auch dieses Jahr zu einem berlinweiten Aktionstag ein.

Infos und Anmeldung unter

<http://www.freiwilligentag.berlin/>

- **Vorankündigung**

25.09.2017

4. Seniorenpolitische Fachtagung zum Thema „Gesund alt werden - Von nix kommt nix!“

im dbb Forum berlin, Friedrichstraße 169 ,10117 Berlin
Diskussion mit Fachleuten aus dem Kreis der Organisatoren und
Anbieter von sportlichen oder anderen Aktivitäten sowie
Verantwortlichen aus Politik und der Seniorenarbeit über Konzepte,
vorhandene Angebote und deren Verbesserungen oder Schaffung
neuer Angebote

Anmeldung unter
:dbb beamtenbund und tarifunion
bundesseniorenvertretung
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 5399
E-Mail senioren@dbb.de

Informationen/ Broschüren

- neue Broschüre über das **Pflegestärkungsgesetz-
Informationen für die häusliche Pflege**

Die Broschüre des Bundesministerium bietet einen Überblick über
die häusliche Pflege und beantwortet die häufigsten Fragen im
Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen im häuslichen
Umfeld



zum Download

[http://www.bundesgesundheitsministerium.de/
fileadmin/
Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/
PSG_Info_Haesliche_Pflege.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Info_Haesliche_Pflege.pdf)

- **Interkulturelle Öffnung von
stationären Einrichtungen der Altenpflege**
Handreichung
Erarbeitet vom kom-zen



Interkulturelle Öffnung und
stationären Einrichtungen der Altenpflege
Handreichung

Broschüre der Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Diese Publikation soll Entscheidungsträgern und Leitungskräften
sowie Mitarbeitern stationärer Altenpflegeeinrichtungen
Informationen, Arbeitshilfen und Inspirationen an die Hand geben,
um den interkulturellen Entwicklungsprozess ihrer Organisation
(selbst-)bewusst zu gestalten.

<http://kom-zen.de/fachinformationen/handreicherung-ikoe/>

Interessanter Rechtsfall- Hausnotrufvertrag

**Beweislastumkehr bei grober Verletzung besonderer, die
Bewahrung von Leben und Gesundheit bezweckender
Schutz- und Organisationspflichten ("Hausnotrufvertrag")**
Urteil vom 11. Mai 2017 – III ZR 92/16

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat sich in einer
Entscheidung mit der Frage befasst, ob bei grober Verkenntung
eines akuten medizinischen Notfalls im Rahmen eines
Hausnotrufvertrags eine Umkehr der Beweislast zugunsten des
geschädigten Vertragspartners eingreift.

Sachverhalt:

Die Klägerinnen sind die Töchter und Erbinnen des während des
Berufungsverfahrens verstorbenen vormaligen Klägers (im
Folgenden: Kläger). Sie nehmen den Beklagten auf Schadensersatz
und Schmerzensgeld im Zusammenhang mit einem
Hausnotrufvertrag in Anspruch.

Der 1934 geborene Kläger und der Beklagte schlossen 2010 einen
"Dienstleistungsvertrag zur Teilnahme am Hausnotruf". § 1 Abs. 2
des Vertrags lautet wie folgt:

"Das Hausnotrufgerät wird an eine ständig besetzte Zentrale
angeschlossen. Von dieser Zentrale wird im Fall eines Notrufs
unverzüglich eine angemessene Hilfeleistung vermittelt (z.B. durch
vereinbarte Schlüsseladressen, Rettungsdienst, Hausarzt,
Schlüsseldienst)."

Dem Vertrag war ein Erhebungsbogen beigelegt, aus dem sich
multiple Erkrankungen des Klägers ergaben (Arthrose, Atemnot,
chronische Bronchitis, Herzrhythmusstörungen, Diabetes mellitus).
Außerdem litt er an arteriellem Hypertonus und Makroangiopathie.
Es bestand ein stark erhöhtes Schlaganfallrisiko. Bis April 2012
lebte er allein in einer Wohnung in einem Seniorenwohnheim bei
Pflegestufe 2.

Am 9. April 2012 betätigte der Kläger den Notruf zur Zentrale des

Beklagten. Der den Anruf entgegennehmende Mitarbeiter des Beklagten vernahm minutenlang lediglich ein Stöhnen. Mehrere Versuche, den Kläger telefonisch zu erreichen, scheiterten. Der Beklagte veranlasste daraufhin, dass ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes (Streithelferin) sich zu der Wohnung des Klägers begab. Der Mitarbeiter fand diesen am Boden liegend vor. Es gelang ihm nicht, den übergewichtigen Kläger aufzurichten. Nach Hinzuziehung eines weiteren Bediensteten der Streithelferin konnte der Kläger schließlich mit vereinten Kräften auf eine Couch gesetzt werden. Sodann ließen ihn die beiden Angestellten der Streithelferin allein in der Wohnung zurück, ohne eine ärztliche Versorgung zu veranlassen. Am 11. April 2012 wurde der Kläger von Angehörigen des ihn versorgenden Pflegedienstes in der Wohnung liegend aufgefunden und mit einer Halbseitenlähmung sowie einer Aphasie (Sprachstörung) in eine Klinik eingeliefert, wo ein nicht mehr ganz frischer, wahrscheinlich ein bis drei Tage zurückliegender Schlaganfall diagnostiziert wurde. Der Kläger hat behauptet, er habe gegen Mittag des 9. April 2012 einen Schlaganfall erlitten. Dessen gravierende Folgen wären vermieden worden, wenn der den Notruf entgegennehmende Mitarbeiter des Beklagten einen Rettungswagen mit medizinisch qualifizierten Rettungskräften geschickt hätte.

Prozessverlauf:

Das Landgericht (Einzelrichter) hat die auf Zahlung von Schadensersatz und eines angemessenen Schmerzensgeldes (mindestens 40.000 €) sowie auf Feststellung der Ersatzpflicht der Beklagten für alle weiteren materiellen und immateriellen Schäden gerichtete Klage abgewiesen. Die dagegen gerichtete Berufung war erfolglos. Mit ihrer vom erkennenden Senat zugelassenen Revision verfolgen die Klägerinnen das Klagebegehren weiter.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der u.a. für das Dienstvertragsrecht zuständige III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass der Beklagte die ihm nach dem Hausnotrufvertrag obliegenden Schutz- und Organisationspflichten grob vernachlässigt hat und deshalb eine Beweislastumkehr zugunsten des geschädigten Vertragspartners eingreift, soweit es um die Frage geht, ob die schwerwiegenden Folgen des Schlaganfalls auch bei rechtzeitiger Hinzuziehung eines Rettungsdienstes eingetreten wären.

Bei dem Hausnotrufvertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB. Der Beklagte schuldete keinen Erfolg etwaiger Rettungsmaßnahmen. Er war allerdings verpflichtet, unverzüglich eine angemessene Hilfeleistung zu vermitteln.

Im konkreten Fall drängte sich das Vorliegen eines akuten medizinischen Notfalls auf. Aufgrund der Betätigung der Notruftaste und des Verhaltens des Klägers nach Annahme des Rufs in der Zentrale des Beklagten war deutlich, dass medizinische Hilfe benötigt wurde. Der Kläger war zu einer verständlichen Artikulation offensichtlich nicht mehr in der Lage, so dass der Mitarbeiter des Beklagten minutenlang nur noch ein Stöhnen wahrnahm. Versuche, ihn telefonisch zu erreichen, scheiterten mehrfach. Aus dem Erhebungsbogen zu dem Notrufvertrag war den Bediensteten des Beklagten bekannt war, dass der 78-jährige Kläger an schwerwiegenden, mit Folgerisiken verbundenen Vorerkrankungen litt. In einer dermaßen dramatischen Situation stellte die Entsendung eines medizinisch nicht geschulten, lediglich in Erster Hilfe ausgebildeten Mitarbeiters eines Sicherheitsdienstes zur Abklärung der Situation keine "angemessene Hilfeleistung" im Sinne des Hausnotrufvertrags dar.

Grundsätzlich trägt der Geschädigte die Beweislast für die Pflichtverletzung, die Schadensentstehung und den Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden. Im Arzthaftungsrecht führt allerdings ein grober Behandlungsfehler, der geeignet ist, einen Schaden der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, regelmäßig zur Umkehr der objektiven Beweislast für den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Behandlungsfehler und dem Gesundheitsschaden. Wegen der Vergleichbarkeit der Interessenlage gilt dies entsprechend bei grober Verletzung sonstiger Berufs- oder Organisationspflichten, sofern diese, ähnlich wie beim Arztberuf, dem Schutz von Leben und Gesundheit anderer dienen. Der Senat hat keine Bedenken, diese Beweisgrundsätze auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Der von dem Beklagten angebotene Hausnotrufvertrag bezweckte in erster Linie den Schutz von Leben und Gesundheit der zumeist älteren und pflegebedürftigen Teilnehmer. Der den Notruf entgegennehmende Mitarbeiter des Beklagten hat die diesem obliegenden vertraglichen Schutz- und Organisationspflichten grob verletzt. Durch diese Nachlässigkeit wurden erhebliche Aufklärungserschwernisse in das Geschehen hineingetragen. Die Beweissituation ist für den Kläger beziehungsweise seine Rechtsnachfolgerinnen gerade dadurch erheblich verschlechtert worden, dass der Beklagte gegen die ihm nach dem Hausnotrufvertrag obliegenden Kardinalpflichten gravierend verstoßen hat und der Kläger infolgedessen bis zur Einlieferung in die Klinik am 11. April 2012 gänzlich unversorgt allein in seiner Wohnung lag

Homepage und facebook

www.aktive-berliner-senioren.de

Ein erfreulich hohes Interesse ist zu verzeichnen. Die Spitzenreiter bei den Zugriffszahlen sind die Rubriken: Aktuelles, Termine, Bildergalerien und Mitgliederorganisationen alphabetisch.

Das Logo ABS-Netzwerk hat einen hohen Wiedererkennungswert. Gerade die Beiträge bei facebook sind mit diesem als Profil verwendetem Logo gut zuzuordnen

Gegen Ende 2017 werden wir die erste Umfrage hinsichtlich Akzeptanz, Wünsche des Betrachters u.a. durchführen und danach eine Anpassung und Feinjustierung der Webseiten vornehmen.

Impressum / Impress

Steuerungsgruppe:

Jens Friedrich/ Gabriele Wrede/ Marion Halten-Bartels

aktive-berliner-senioren@gmx.de

(030) 885 45 00